

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3051) vierteljährlich ohne Bestellgeld 66 Pf.; unter Kreuzband 66 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 13. August
1902.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Clara Zetkin (Bundel), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Inhaltsverzeichnis. Aufruf des Parteivorstandes. — Aufruf der Vertrauensperson. — Die Frauenbewegung in Italien. Von Dr. Robert Michels. — Die Lage der Arbeiterinnen der Bürstenindustrie in München. Von A. Raith. — Die gewerkschaftliche Agitation unter den Arbeiterinnen. Von Martha Lieb. (Schluß.) — Aus der Bewegung. — Vom Versammlungsrecht der Frauen in Bayern. — Feuilleton: Arbeiterhymne. Gedicht von Carl Königsberg. — Neue Sklaven. Gedicht von Alfred Meißner. — Notizentheil: Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung. — Abrechnung der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands.

Arbeiterinnen und Arbeiter der Bürsten- und Pinselindustrie! Diese Nummer enthält einen Artikel über die Lage der Bürstenarbeiterinnen in München, der Eurer besonderen Beachtung empfohlen sei.

Parteigenossen!

Laut Beschluß des letzten Parteitags findet der diesjährige in München statt.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 der Parteioorganisation beruft die Parteileitung den diesjährigen Parteitag auf

Sonntag, den 14. September, Abends 7 Uhr

nach München in das Lokal

Schwabinger Brauerei, Leopoldstraße 82, ein.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

Sonntag, 14. September, Abends 7 Uhr, Vorversammlung.

Konstituierung des Parteitags. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Montag, 15. September, und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
Berichterstatter: J. Auer und A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrolleure.
Berichterstatter: H. Meister.
3. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit.
Berichterstatter: E. Rosenow.
4. Die bevorstehende Reichstagswahl.
Berichterstatter: A. Bebel.
5. Arbeiterversicherung.
Berichterstatter: H. Mollenbuhr.
6. Kommunalpolitik.
Berichterstatter: Dr. Lindemann.
7. Maifeier.
Berichterstatter: H. Fischer.
8. Anträge zum Programm und Organisation.
9. Sonstige Anträge.
10. Wahl des Vorstandes und der Kontrolleure.

Parteigenossen! Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung des diesjährigen Parteitags — wir verweisen nur auf die Verhandlungen über die nächsten allgemeinen Reichstagswahlen — richtet der Parteivorstand die Aufforderung an Euch, die Vorbereitungen für den Parteitag — also die Wahl der Delegierten wie die Stellung von Anträgen — rechtzeitig zu bewirken.

Die Anträge müssen spätestens den 2. September in den Händen des Vorstandes, Adresse:

J. Auer, Berlin SW., Kreuzbergstraße 30 sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 8 Absatz II der Parteioorganisation im „Vorwärts“ veröffentlicht werden und in die gedruckte Vorlage Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteigenossen bedürfen der Gegenzeichnung der Vertrauensperson oder des Vorstandes der örtlichen beziehungsweise Kreisorganisation, falls sie zur Veröffentlichung und Berathung gelangen sollen.

Die Parteigenossen, die zum Parteitag kommen, werden ersucht,

von ihrer Delegation dem Vorstand und dem Lokalkomitee rechtzeitig Mittheilung zu machen, damit ihnen die Vorlagen und eventuell weitere Mittheilungen zugesandt werden können.

Die Adresse des Lokalkomitees lautet:

Ludwig Pöckelmann, München, Sendlingerstraße 20.

Mandatsformulare sind durch das Parteibureau

J. Auer, Berlin SW., Kreuzbergstraße 30

zu beziehen.

Die Genossen, die Anträge einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige, den Anträgen beigegebene Motive weder im „Vorwärts“ noch in der den Delegierten zugehenden Vorlage Aufnahme finden können. Es steht den Genossen das Recht zu, ihre Anträge selbst oder durch befreundete Genossen auf dem Parteitag mündlich zu begründen. Ein Abdruck der Motive verbietet sich aber aus räumlichen Gründen und um Wiederholungen zu vermeiden.

Berlin, 28. Juli 1902.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Der Parteivorstand.

Genossinnen!

Der vorstehende Aufruf des Parteivorstandes wendet sich ebenso wohl an Euch, als an die Genossen. Das Stattfinden einer Konferenz der sozialistischen Frauen berührt in nichts Eure Pflicht und Euer Recht, wie an jedem früheren Parteitag, so auch an dem zu München theilzunehmen. Die Fragen der Arbeiterversicherung und der Kommunalpolitik, welche auf seiner Tagesordnung stehen, sind von größter Wichtigkeit für die proletarische Frauenwelt. Aber auch allen übrigen Verhandlungsgegenständen kommt eine schwerwiegende Bedeutung für den doppelten Befreiungskampf der Proletarierin zu. Mögen deshalb die Genossinnen in allen Mittelpunkt unserer Bewegung rechtzeitig dafür sorgen, daß dem Parteitag als Delegierte auch Frauen beizwohnen, die in treuer Pflichterfüllung alle Arbeiten und Kämpfe der Sozialdemokratie theilen. Wo es angängig ist, sollten die Genossinnen sich sofort mit den Genossen ihrer Wahlkreise über die Wahl einer gemeinsamen Delegierten verständigen. Wo die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens ausgeschlossen ist, haben sie das statutengemäß gesicherte Recht auszunützen, in öffentlicher Frauenversammlung eine eigene Delegierte zu wählen. Die Genossinnen sollten ferner dafür eintreten, daß den auf die eine oder andere Weise gewählten Delegierten gleichzeitig ein Mandat zur Frauenkonferenz übertragen wird. Die erfolgreiche Wahl weiblicher Delegierten ist der Unterzeichneten mitzutheilen.

Berlin, den 28. Juli 1902.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Ullie Baader, Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands, Berlin W., Groß-Görschenstr. 38, II. Hof rechts, 3 Tr.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Die Frauenbewegung in Italien.

Von Dr. Robert Michels.

1. Allgemeines über die Italienerin.

Die italienische Frau theilt im Ganzen das Schicksal ihrer ausländischen Schwestern. Wir werden im Kommenden erfahren, in welchen Punkten sich ihre Lage von der des weiblichen Geschlechts in anderen Staaten — theils vortheilhaft, theils unvortheilhaft — unterscheidet. Es dürfte aber interessant sein zunächst zu sehen, wie sich die Italienerin selber in ihrem Sein von den Frauen anderer Länder abhebt. Werfen wir also einmal einen kurzen Blick auf ihren Charakter.

Es ist unsäglich schwer, mit ein paar kurzen Federstrichen über das Wesen eines nach vielen Millionen zählenden Volkes abzuurtheilen. Gehört ja bekanntlich schon mehr wie ein Leben dazu, um auch nur einen einzigen Menschen bis ins Innerste kennen zu lernen und beurtheilen zu können. Und gelingt doch selbst dieses anscheinend so niedrig gesteckte Ziel längst nicht Jedem!

Wenn ich mich trotzdem anschicke, einige wenige Eigenschaften hervorzuheben, welche die italienische Frau von ihren Geschlechtsgenossinnen in Deutschland, Frankreich, England u. s. w. in etwas unterscheiden, so geschieht das nur, weil ich glaube, daß man aus dem Leben und Weben eines Volkes oder eines Geschlechtes dennoch einige Züge vorsichtig herausnehmen kann, wenn man sich dabei nur dessen stets bewußt bleibt, daß diese Züge durchaus nicht allen Individuen der betreffenden Nation oder des betreffenden Geschlechtes eigenthümlich sind und also neben der Regel stets eine ungeheure Zahl von Ausnahmen stehen bleiben wird. Ich werde also hier nur von einzelnen Sammeleigenschaften der italienischen Frauen, die uns besonders auffallen, sprechen. Sie sind natürlich zugleich das Produkt des Klimas und der Geschichte des Landes.

Zunächst ist die Italienerin — wie auch der Italiener — weit natürlicher und einfacher als die Deutsche. Das hat zur Folge, daß die Standeseitelkeit und ebenso die Geschlechtseitelkeit, wie sie in Deutschland in so starkem Maßstab grassiren, fast unbekannt sind. Der Mann läßt also in Italien — rein menschlich genommen — die Frau nicht so sehr fühlen, daß er Mann, d. h. das historisch seit Urzeiten bevorzugte Geschlecht ist. Viele Bitterkeiten, die bei uns leider nur zu oft als Begleiterscheinungen des Kampfes der Frau um ihre Gleichberechtigung auftreten, fallen deshalb in Italien einfach weg. So liegt dem Charakter der geschlechtsbewußten Italienerin jede „Männerfeindschaft“ vollständig fern. Eine Männerfeindin würde in Italien eine bei Weitem lächerlichere Rolle spielen als es hier der Fall ist.

Eine weitere Folge der Natürlichkeit des Volkes ist auch die große wirklich bewundernswürdige Duldsamkeit im Ertragen fremder Meinungen, sowie im Geltenlassen fremder Ansprüche. Auch dieser Zug trägt dazu bei, daß in Italien kaum ein Geschlechterkampf entstanden ist. Der Mann schießt die berechtigten Forderungen der Frau eher ein und kämpft dann mit ihr gemeinsam gegen die todtten wie die morsch gewordenen Buchstaben des Gesetzes.

Mit der Natürlichkeit der italienischen Frau hängen weiterhin eine Reihe von Eigenschaften zusammen, die wir an unseren Frauen leider nur sehr selten zu sehen gewohnt sind. So hat doch die Natur jedem Menschen die Macht und den Willen mit auf die Welt gegeben, sich körperlich zu verteidigen und im Nothfall sogar selbst anzugreifen. Nur eine Unterdrückung der natürlichen Anlage kann es fertig bringen, daß die Frau diese in sie gelegten Fähigkeiten verliert und zu dem sogenannten „schwachen Weibe“ herabfällt. In Italien ist die Frau nun verhältnißmäßig sehr „stark“ geblieben. In keinem Lande der Welt weiß sie sich besser gegen plötzliche und rohe Angriffe zu verteidigen als dort. Die italienischen Zeitungen sind reich an Nachrichten, wo Frauen, an denen ein Mord versucht worden war, den Attentäter zurückschlugen oder gar ihm die Waffe entwandten und ihn selber niederstreckten. Nirgends liest man gleichfalls mehr von Raueakten betrogener Mädchen gegen verrätherische Verführer.

Auch die Offenheit ist eine weitere Folge der Natürlichkeit. In Italien nennen selbst die Frauen die Dinge meist mit ihrem richtigen Namen. Zumal im Aussprechen geschlechtlicher Dinge herrscht nur wenig Prüderie. Der Storchglauben existirt dort selbst im Kopfe kleinster Kinder nicht. Freilich ist es allerdings in einzelnen Gegenden, wie z. B. im Biellese, durch den „guten Ton“ verboten, davon zu reden, daß diese oder jene Frau ein Kind bekommt, das heißt gebiert. Die Sitte befiehlt dort vielmehr nur von Kinderkaufen (comprar un bambino) zu reden. Also: Frau M. N. hat gestern ein Kind gekauft. Aber das sind Ausnahmen. In Süditalien läßt man sogar die Kinder aufwachsen, ohne ihnen je die geschlechtlichen Dinge durch Märchen zu verhüllen.

All diese besonderen Eigenschaften, welche die italienische Frau vor den Frauen anderer Länder voraushat — Offenheit, Natürlich-

keit, persönlicher Muth — sind am unverfälschtesten entschieden bei den Proletarierinnen anzutreffen. Sie verleihen den ganzen sozialen und politischen Kämpfen der arbeitenden Frauen in Italien ein ganz besonderes Gepräge. Es ist deshalb nöthig gewesen, ihrer Erwähnung zu thun, bevor ich auf die Frauenbewegung in Italien selber näher eingehe.

2. Die bürgerliche Frauenbewegung in Italien. Die vornehme Gesellschaft.

In keinem Lande lassen sich die bürgerliche und die proletarische Frauenbewegung schwerer von einander durch eine feste, markirte Grenzlinie scheiden wie in Italien. Während bei uns in Deutschland bekanntlich beide Bewegungen gleichsam durch einen ebenso tiefen als breiten Spalt getrennt sind, über den nur sehr wenige und sehr schmale Brücken als Berührungspunkte führen, so wogt in Italien förmlich alles in einander über. Das ist nicht etwa so zu verstehen, als ob in Italien die proletarische Frauenbewegung mit bürgerlichen Elementen durchmischt sei. Das wäre ein Unding. Denn eine sozialistische Bewegung kann zwar bürgerliche Elemente in sich aufnehmen — und das hat sie stets gethan und zwar nicht nur ohne jeglichen Schaden, sondern sogar zu ihrem besonderen Nutzen —, aber sie muß sie sofort assimiliren und mit ihrem Geiste durchdringen, sonst bleibt sie eben nicht mehr das, was sie ist und sein soll. Wohl aber ist die bürgerliche Frauenbewegung in Italien sehr stark mit proletarischen Elementen durchsetzt. Ich werde erklären, woher das kommt.

In Italien spielt in den oberen Ständen sowohl eine — wenn auch zumeist bloß sehr äußerliche — Kirchlichkeit als auch die tonangebende Konvention in Frauengereisen eine sehr große Rolle. Da außerdem, wie wir noch sehen werden, der Staat den Frauen sehr bald und fast ohne Kampf alle die Gebiete zum Tummeln überließ, um welche unsere bürgerlichen Frauen in Deutschland noch immer mit so mäßigen Erfolgen ringen, so hat in Italien eine starke, zielbewußte bürgerliche Frauenbewegung in unserem Sinne nicht recht aufkommen können. Auf den Gebieten aber, auf denen von Seiten der bürgerlichen Frauen noch thätig gewirkt werden kann — Schule, Hygiene, Wahlrecht, Verbesserung des Cherechtes, Kampf gegen Militarismus u. c. — treffen sie überall auf Männer und Frauen aus dem Proletariat, und so kommt es, daß der größte Theil derselben selbst proletarisiert und somit allmählig Anhänger des internationalen Sozialismus wird.

Die Gegensätze liegen also ganz anders wie bei uns, nämlich zwischen der frauenfeindlichen „großen Welt“ einerseits und den beiden — einander nicht feindlichen — Frauenbewegungen andererseits.

Die Frau des Adels und der vornehmen Bourgeoisie lebt das Leben einer Orientalin. Ihre Hauptfreude besteht darin, sich im möglichst kostbaren Stoffen und Edelsteinen zu behängen. In einem großen Prozentsatz dieser Damen hat sich eine Eigenschaft herausgebildet, die der Italienerin anderer Stände ganz fern liegt und der Nationaltugend der Natürlichkeit direkt widerspricht,* nämlich die Koketterie im Verkehr mit Männern. So spricht der bekannte neapolitanische Dichter Roberto Bracco mit Recht von der „launischen Gesellschaft, die selbst in der Tugend noch lasterhaft ist, einer Gesellschaft, in welcher eine elegante junge Frau, auch wenn sie sitzlich maffellos ist, nur selten auf den Luxus verzichtet, sich wenigstens äußerlich wie eine Dirne zu benehmen!“**

Aber es hieße den Frauen der „ersten Stände“ Italiens doch Unrecht thun, wenn man nur diese Seite ihres Thuns — die sie übrigens mit den vornehmen Frauen Deutschlands durchaus theilen! — beleuchten wollte. Viele von ihnen betheiligen sich doch an Bestrebungen, die zwar mit einer gesunden und bewußten Frauenbewegung wenig gemeinsam haben mögen, die aber doch immerhin von gutem Willen zeugen. So entstand zum Beispiel schon im Jahre 1873 in Rom das Istituto Morale e Letterario Femminile (Moralisches und Literarisches Fraueninstitut), im Volksmund zumeist nach der StraÙe, in der es liegt, La Palombella genannt, welches zwar von einem Manne, nämlich dem als Philosophen und Staatsmann bekannten Domenico Berti begründet wurde, sich aber der thätigen Mitarbeit vieler Frauen der Aristokratie, unter Anderen der Königin Margherita und der Donna Laura Minghetti, der Schwiegermutter des Reichskanzlers Grafen Bülow, erfreut. Als Vizepräsidentin (Präsidentin ist die Königin-Mutter selbst) ist seit langen Jahren die berühmte greise Schauspielerin Adelaide Ristori in unermüdlichster Weise thätig.

Sobald sich diese Damen aber auf soziales Gebiet wagen, richten sie gar nichts aus, am wenigsten, wenn sie unter sich bleiben. Am

* Vergleiche das Urtheil der Madame de Staël in *Corinne ou l'Italie*. (Paris, Garnier Frères, S. 111.)

** Roberto Bracco im Vorwort zu seinem *Diritto dell'Amore* (Das Recht auf Liebe). Neapel 1900.

schlimmsten tritt das beim Wohlthätigkeitsbetrieb zu Tage. Das aus den Damen der Hofgesellschaft bestehende Comitato Soccorso e Lavoro (Komitee für Hilfe und Arbeit) in Rom, das die angemessene Beschäftigung armer Frauen zum Ziele hat, zahlt ihren Schutzbefohlenen nicht mehr als höchstens eine Lira (80 Pfennig) täglich Lohn. Die von ihm gleichfalls eingerichteten Volksgarlichen entsprechen sogar nicht einmal den hygienischen Anforderungen einer sogenannten Durchschnittsernährung. Noch unsozialer — wenn möglich — ist die große und vornehme Congregazione di Carità (Wohlthätigkeitsgesellschaft) in Rom. Abgesehen davon, daß sie ihre „Hilfe“ nur „katholischen“ armen Frauen zu Theil werden läßt, sind die monatlichen Unterstützungen, die sie gewährt, geradezu lächerlich gering — 3,50 Lire (2,80 Mark)! Dazu müssen die armen Frauen noch unzählige Male die Treppen auf- und ablaufen, die zu den Komitarräumen führen, bevor sie alle Formalitäten erfüllt haben, die sie zum Almosenempfang qualifiziert erscheinen lassen.

Doch das sind alles, wie gesagt, Einrichtungen, die mit der Frauenbewegung in Italien, auch der bürgerlichen, nichts oder kaum etwas zu thun haben. Denn, wenn irgendwo, dann ist die bürgerliche Frauenbewegung in Italien sozial.

(Fortsetzung folgt.)

Die Lage der Arbeiterinnen der Bürstenindustrie in München.

Welches sind die Arbeits- und Existenzverhältnisse der Frauen und Mädchen, die in der Bürstenindustrie dem Broterwerb nachgehen? Die Antwort auf diese Frage ist wichtig genug, denn die Zahl der Bürstenarbeiterinnen ist im steten Steigen begriffen. Wie viel oder richtiger wie wenig dieselben verdienen, das ist nicht bloß von Einfluß darauf, was und wie viel die Betreffenden selbst zu broden und zu beissen haben, das übt auch eine starke Einwirkung auf den Lohn, die Arbeitsbedingungen der Männer aus, welche in der Bürstenindustrie thätig sind. Wenn hier die technischen Fortschritte sich so weiter entwickeln wie bisher, woran nach den bisher gemachten Erfahrungen wohl nicht zu zweifeln ist, so dürfte — von der Bedienung der Maschinen zur Holzbearbeitung abgesehen — der Zeitpunkt der gänzlichen Verdrängung der männlichen Arbeitskraft in ziemliche Nähe gerückt sein. Der gelernte Bürstenmacher ist ja schon längst durch männliche und weibliche Spezialarbeiter ersetzt und überflüssig geworden.

Vor ca. 10 bis 15 Jahren wurden in München Arbeiterinnen lediglich zum Einziehen der Borsten verwendet, heute dagegen finden wir nur an den Holzbearbeitungsmaschinen keine weiblichen Arbeitskräfte. Frauen und Mädchen werden bereits in allen sonstigen Spezialsparten der Bürstenfabrikation beschäftigt, und zwar stellen sie in den meisten die Mehrzahl der Berufsthätigen. In der Einzieherei sind sogar fast ausschließlich Arbeiterinnen thätig, und selbst in der so ungemein gesundheitschädlichen Pecherei mit ihrem erstickenden Rauch und Geruch trifft man weibliche Arbeiter. Bis vor Jahren war die Bedienung der Bohrmaschine nur dem Manne vorbehalten. Große Optimisten genannter Branche glaubten damals, die Verwendung von Frauen und Mädchen an der Bohrmaschine sei unmöglich aus Rücksicht auf die große Gefahr der Brustkrankung für dieselben. Als wenn der kapitalistische Unternehmer schon jemals um der Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter willen eine Veränderung unterlassen hätte, die ihm setten Profit verspricht! Seit ungefähr 3 Jahren werden denn auch an den Bohrmaschinen Arbeiterinnen verwendet. Daß dies zu höherem Ruh und Frommen des kapitalistischen Geldsacks geschieht, zeigen die folgenden Thatfachen, welche recht niedliche Proben der rücksichtslosen Ausbeutung der Arbeiterinnen sind. Anfangs ließ man an den Bohrmaschinen eine Anzahl Mädchen bei einem Wochenverdienst arbeiten, der kaum die Hälfte desjenigen der männlichen Arbeiter betrug. Kaum, daß die Mädchen eingearbeitet waren, wurde Akord eingeführt, und des „schlechten Geschäftsganges“ halber erfolgten regelmäßige Abzüge. Die Folge davon war eine gesteigerte Anspannung der Kräfte der Arbeiterinnen, welche den Ausfall im Verdienst wett machen wollten. Heute tragen die Arbeiterinnen der Branche trotz gesteigerter Leistung einen Verdienst von kaum 8 bis 10 Mk. die Woche heim. Im gleichen Maße wie die Arbeit der Frauen und Mädchen an den Bohrmaschinen zugenommen hat, trat ein stetes Sinken des Lohnes der männlichen Bohrer ein. Mit Wochenverdiensten von 6 bis 7 Mk. mußten diese letzten Winter nach Hause gehen. Für sie gab es nur ein Entweder — Oder. Entweder begnügten sie sich mit dem fargen Lohne, oder sie lehnten sich dagegen auf und konnten gehen oder „wurden gegangen“. An Stelle des entlassenen Arbeiters trat dann die Arbeiterin. Wie traurig die Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen in der Bürstenindustrie sind, kann man schon aus den vorstehenden Angaben schließen. Mögen die Aermsten verheiratet oder ledig sein:

sie müssen ein schweres Sorgengepäck schleppen, sie lernen die bittersten Entbehrungen kennen, und ihre Gesundheit und Lebenskraft wird durch stete Ueberanstrengungen untergraben. Der geringe Verdienst des Bürstenarbeiters zwingt in der Regel sein Weib, ebenfalls Verdienst in der Bürstenfabrik zu suchen. Wenn dies der großen Kinderzahl wegen nicht möglich ist, so muß die Hausflavin Einzieharbeit nach Hause holen, um neben der Hausarbeit mit zu erwerben. Abends und Nachts sitzen dann Mann und Frau, statt sich im Kreise der Kinder zu erfreuen, beim Einziehen. Die Rücksicht auf die eigene Gesundheit, auf Ruhe- und Erholungsbedürfnis, auf Bildungsdrang etc. muß schweigen, denn es gilt den Lebensunterhalt für die Familie zu erwerben. Und wie dürstig ist nicht derselbe, trotz Mitverdienst der überbürdeten Frau, trotz Heim- und Nacharbeit!

Die ledigen Arbeiterinnen sind um keinen Pfifferling besser daran. Wie wäre es auch anders möglich, wenn alle Ausgaben für des Leibes Nahrung und Nothdurft mit 8 bis 10 Mark wöchentlich bestritten werden müssen, ja wenn nicht einmal so viel erworben wird und verausgabt werden darf. Man halte sich vor Augen, was alles mit dem Verdienst gedeckt werden muß: Miete, Essen, Kleidung, Schuhwerk, Wäsche, Versicherungsbeiträge etc. Es kennzeichnet die Hungerlöhne und die unwürdige Stellung der Münchener Bürstenarbeiterinnen, daß während des Ausstandes von 1896 einer der Herren Fabrikanten den niederträchtigen Ausspruch that: „Ein Theil meiner Arbeiterinnen arbeitet bloß, um vor der Polizei sicher zu sein“, das heißt: wird der Prostitution in die Arme getrieben.

Als Zugabe zu der niedrigen Entlohnung werden den Bürstenarbeiterinnen recht oft allerhand Schikanen zu Theil, welche den Verdienst schmälern, die Arbeitsmühe vergrößern oder die Empfindungen verlegen. Wir wollen uns über sie für diesmal nicht weiter verbreiten, dafür sei ein Vorkommnis aus der Bürstenfabrik angeführt, welches die Benachtheiligung zeigt, der die Arbeiterinnen ausgesetzt sind, und mit der sie sich abfinden. Eine Vorarbeiterin hatte Samstags den Arbeiterinnen ihren Verdienst in Lohndüten auszuhändigen. Sie entnahm denselben regelmäßig Beträge. Alle Arbeiterinnen merkten das, aber sie waren durch strenges Regiment so eingeschüchtert und verängstigt, daß auch nicht eine einzige sich getraute, gegen die Veruntreuung zu mucken. Ein Zufall machte schließlich dem monatlang betriebenen Betrug ein Ende.

Leider stehen die Münchener Bürstenarbeiterinnen den Verhältnissen und ihren eigenen Interessen gleichgültig und stumpfsinnig gegenüber. Leider auch geschieht von Seiten der Berufskollegen nicht alles, um sie aufzuklären. Der Lohnsklave, der neben der Arbeiterin sich müht, erblickt in ihr nicht die Berufsgenosfin, ein Opfer der nämlichen kapitalistischen Ausbeutung, die auf ihm selbst lastet, er sieht in ihr lediglich die Lohndrückerin, welche anscheinend Schuld an seinem Elend ist. Die Arbeiterin ihrerseits betrachtet den Arbeiter gleichfalls vor Allem als Konkurrenten, zum Theile als Bedrücker. So finden sich die Beiden, die doch in das gleiche Joch der kapitalistischen Profitmacherei eingespannt sind, nicht als Leidensgefährten zusammen, so unterlassen sie es, als Kampfesgefährten zusammen der Geldfactsmacht höheren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen abzutragen. Die Herren Fabrikanten und Aktionäre lachen sich dabei ins Fäustchen. Ihr Weizen blüht, wenn die Arbeiterinnen indifferent und nicht organisiert sind, wenn zwischen ihnen und den Brüdern der Plage Mißtrauen oder wohl gar Feindseligkeit herrscht. So konnte zum Beispiel die große Münchener Bürstenfabrik, welche seit 3 1/2 Jahren im Besitz einer Aktiengesellschaft ist, trotz der „schlechten Zeiten“ 9 Prozent Dividende vertheilen. Wirklich schlecht sind die Zeiten also nur für die Arbeiterinnen und Arbeiter gewesen! Diese mußten ihren Herren die Dividenden erarbeiten, sich selbst aber mit jämmerlichen Löhnen begnügen, weil sie nicht genügend aufgeklärt und organisiert und daher zu schwach waren, sich höhere Entlohnung erringen zu können. Wie so manche Ausgebeuteten würden auch die Münchener Bürstenarbeiterinnen reichlicheren Verdienst, kürzere Arbeitszeit und günstigere übrige Arbeitsbedingungen haben, wenn sie den Werth der Gewerkschaftsorganisation richtig erkannt hätten, wenn die Zugehörigkeit zu ihr sie in die Lage versetzte, gegen all die Mißstände anzukämpfen, unter denen sie heute leiden. Das beweisen Thatfachen. Mit Hilfe des Holzarbeiterverbandes haben sich im vorigen Jahre die Arbeiter in sämtlichen Kleinbetrieben der Bürstenmacherei eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und Anerkennung eines Lohntarifs errungen. Die Arbeiterinnen der Betriebe aber gingen leer aus, weil sie in Gleichgültigkeit verharrten, weil sie der Organisation fernstünden. Es ist hohe Zeit, daß die Arbeiterinnen der Bürstenindustrie in München und überall sich der Wahrheit erschließen: Einigkeit macht stark! Predigt ihnen doch jede Mark, die ihnen zu einer besseren Lebenshaltung fehlt, jede Stunde, die sie ihrer Ruhe und Erholung abbuchen müssen, daß sie allein, vereinzelt zu schwach sind, ihre Lage zu heben. Arbeiterinnen aufgewacht und lernt verstehen,

was Thatsachen Euch sagen! Hinein mit Euch in die Organisation! Ihr Arbeiter der Büstenindustrie aber steht nicht kalt und ruhig bei Seite, wenn Eure Berufsgenossinnen unaufgeklärt und unorganisiert der härtesten Ausbeutung anheimfallen. Ihr habt die heilige Pflicht, sie zu belehren, aus ihrem Indifferentismus zu reißen, sie der Organisation zuzuführen. Bedenkt, daß es Eure Frauen, Töchter, Schwestern sind, die ohne den Schutz der Gewerkschaft zu Hungerlöhnen hart frohuden und eine sorgenschwere, freudlose Existenz dahinschleppen müssen! Bedenkt, daß die Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen Eures Berufs von maßgebendem Einfluß auf die Gestaltung Eurer eigenen Arbeitsbedingungen sind. Wenn die Arbeiterinnen nicht als organisierte Mitkämpferinnen neben Euch treten, so wird es Euch immer schwerer, ja unmöglicher werden, Eure Lage zu verbessern, denn die Frauenarbeit ist in allen Sparten heimisch geworden. Uns Werk für die Organisation der Büstenarbeiterinnen, für eine Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse! A. Raith-München.

Die gewerkschaftliche Agitation unter den Arbeiterinnen.

Von Martha Ciesch-Berlin.

(Referat, erstattet auf dem IV. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.)
(Schluß.)

Die geringe Zahl der weiblichen Organisierten läßt erkennen, daß das Feld der Agitation unter den Arbeiterinnen seither nicht genügend gut bearbeitet worden ist. Wohl haben einzelne Persönlichkeiten mit außerordentlicher Geduld und Hingabe hier ihre besten Kräfte eingesetzt. Allein es hat an einer planmäßigen Agitation im Allgemeinen gefehlt. Was zur Gewinnung der Arbeiterinnen für den Gewerkschaftsgedanken geschah, das hing meist davon ab, ob einzelne Männer in einer Gewerkschaft die Nothwendigkeit begriffen hatten, auch die weiblichen Berufsgenossen zu organisieren, das hing von dem Eifer ab, mit dem die Betreffenden unter den Arbeiterinnen agitirten oder für Agitation sorgten. Auch Lohnbewegungen waren von Einfluß darauf, daß man die Arbeiterinnen für die Organisation zu gewinnen suchte. Waren sie jedoch vorüber, so schlummerten hier und da die eifrigen Bemühungen zur Aufklärung der Berufsgenossinnen wieder ein. Alles in Allem setzte die Agitation unter den Arbeiterinnen später ein, als die gewerkschaftliche Agitation überhaupt, und sie war immer nur das Stiefkind der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung. In vielen Organisationen sperrte man sich eine Zeit lang unter schwächlichen Gründen dagegen, die Statuten so abzuändern, daß die Arbeiterinnen als Mitglieder beitreten konnten. Man tritt über die Organisationsform, aber der Frage der Agitation unter den Arbeiterinnen wendete man nur geringe Aufmerksamkeit zu. Dieser Stand der Dinge wirkte lähmend und hindernd auf die Persönlichkeiten

zurück, welche sich dieser Agitation widmeten und nicht genügend unterstützt wurden. Und da wundern Sie sich noch, daß wir bis jetzt nicht mehr Erfolge aufzuweisen haben! In eine planmäßige Agitation für die Organisation der Arbeiterinnen sind wir eigentlich bis heute noch nicht eingetreten. Noch immer ist die Agitation in der Hauptsache das Werk einzelner Kräfte, die opferfreudig ihr Bestes leisten, aber allmählig aufgerieben werden und erlahmen. Dazu kommt, daß nicht jeder tüchtige männliche Gewerkschaftler sich für die Agitation unter den Arbeiterinnen eignet. Es giebt Genossen, die lieber zehn Versammlungen unter den Männern abhalten, als eine einzige unter den Arbeiterinnen, weil ihnen das Arbeitsfeld nicht genügend bekannt, die Ausdrucksweise nicht vertraut ist, deren sie sich bedienen müssen, um die Frauen aufzuklären und für die Organisation zu gewinnen. So haben verschiedene Umstände zusammen bewirkt, daß die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen nur langsame und kleine Fortschritte gemacht hat. Die Herren Männer behaupten freilich manchmal, die Hauptschuld liege an dem Geschlecht der Arbeiterinnen. Weil diese Frauen seien, so hätten sie den Indifferentismus gleichsam im Geblüte, so mangelte es ihnen an Solidaritätsgefühl, das bei den Männern in höherem Maße anzutreffen sei. Ich bestreite das entschieden. Wenn dem so wäre, wenn bei den Männern wirklich das Solidaritätsgefühl im Blute läge, wenn sie es im Erbpacht besäßen, warum sind denn noch lange nicht alle Männer organisiert, warum zeigen sie so oft geringes Solidaritätsgefühl? Seit einem Vierteljahrhundert hat man systematisch an ihrer Aufklärung und Organisation mit aller Kraft gearbeitet, und doch waren 1900 erst 17,88 Prozent der männlichen Berufstätigen in Gewerkschaften organisiert, und doch haben bei zahlreichen Ausständen männliche Streikbrecher einen verhängnisvollen Mangel an Solidaritätsbewußtsein bethätigt! Da geht es denn doch nicht an, von der verschiedenen inneren Veranlagung der Geschlechter für die Organisation zu reden. Es sei hier auf einen anderen Umstand hingewiesen, der dem Erfolg der gewerkschaftlichen Agitation unter den Arbeiterinnen oft hindernd im Wege steht. Es ist die verschiedenartige Werthung der Männer- und Frauenarbeit, die man sogar noch in solchen Gewerkschaften antreffen kann, in denen die Arbeiterinnen einen starken Prozentsatz ausmachen. Ich erinnere daran, daß bei der letzten Bewegung im Buchbindergewerbe in Stuttgart und Berlin der geforderte Tarif verschiedene Sätze für Arbeiterinnen und Arbeiter festlegte, welche die gleiche Arbeit leisten. In Stuttgart beträgt zum Beispiel der Minimalsatz für männliche Arbeiter 41 Pfennig, für weibliche Arbeiter dagegen nur 21 Pfennig; in Berlin stellt er sich auf 45 Pfennig für die ersteren, auf 25 Pfennig für die letzteren. Das Unternehmertum kann sich in solchen Fällen bei den organisierten Arbeitern bedanken, daß sie seine Geschäfte betreiben und für billige Arbeitskräfte sorgen. Eine Haltung, wie die gekennzeichnete, trägt begreiflich genug dazu bei, daß die Arbeiterinnen kein Vertrauen zu den organisierten Kol-

Arbeiterhymne.*

Von Carl Wönkeberg.

Erfste, stille Arbeit hebt
Langsam uns empor
Zu der Höh', wo Schönheit lebt,
An der Zukunft Thor.

Selber klopfen wir nicht an,
Doch den Enteln spät
Wird die Pforte aufgethan,
Und dann bläht unsre Saat.

Schaut! Der Arbeit Kinder
Sehen frei und stolz einher,
Schlank und rüstig, ernst und schön,
Keine Krüppel mehr!

Horch, wie sie dankbar laut
Uns dann feiern im Choral.
Wer wie wir die Zukunft schaut,
Spottet heut'ger Quall!

Neue Sklaven.

Von Alfred Meißner.

Der ist ein Sklave wohl,
Der in dem Frühlingsgarten

Der Erde keine Frucht
Darf hoffen und erwarten.

Der nichts sein eigen nennt
An seinem kalten Herde,
Und ein Enterbter steht
Auf dieser reichen Erde.

Der ist ein Sklave wohl,
Der selbst im Schlaf vergebens
Die Feierstunde sucht
Des krankgefohnten Lebens.

Der in dem Kind, das ihm
Sein blaßes Weib gebäret,
Die Blärde hassen muß,
Die seine Sorge mehret.

Der ist ein Sklave auch,
Der unter Soldnerschaaren
Gezwungen wird, ein Recht,
Das er nicht kennt, zu wahren.

Der, wenn das Volk sich hebt,
Zu richten, die es kränken,
Auf seine Brüder muß
Die Todesflugel lenken.

Voll Sklaven steckt die Welt,
Wer zählt sie, die mißhandelt,
Enterbt und freubelos
Durch diese Welt gewandelt?

Voll Sklaven steckt die Welt,
Wer zählt die Menschenwogen,
Die um ihr Menschenthum
Sich heut noch sehn betrogen?

Und dennoch war's — o Hohn! —
Die Liebe, die bis heute
Die Welt getheilt in Herrn
Und Knechte — Herrenbeute.

Und dennoch war's — o Hohn! —
Die Lieb', in deren Namen
Der Menschheit Dränger all
Dies Gut zu rauben kamen.

O Liebe, schöner Laut,
Um Völker zu betören,
Von Priestern einst gelehrt,
Entstellt von Pfaffenhören.

Du bleibst nicht lange mehr
Das Zauberwort auf Erden,
Das Recht, das heil'ge Recht,
Muß Menschheitlosung werden.

Dann steht ein neues Licht
Versöhnend ob den Lenden,
Und von der Sklavenhand
Abfallen Ket' und Banden!

* Aus „Mittlere Größe“, Schauspiel in 4 Akten.

legen lassen, ja daß sie das beginnende Vertrauen zu der Organisation selbst wieder verlieren. Sollen sie Vertrauen gewinnen, so müssen die Gewerkschafter die Frauenarbeit richtig schätzen, so müssen sie mit allem Nachdruck für die Forderung eintreten: Gleicher Lohn bei gleicher Leistung für Frauen wie Männer. Geschieht das, so wird die Organisation eine immer größere Anziehungskraft auf die Arbeiterinnen ausüben.

Was jedoch ganz besonders noth thut, das ist die Planmäßigkeit der Agitation. Es genügt nicht, daß die einzelnen Berufsorganisationen ein- oder zweimal im Jahre eine große Agitationstour veranstalten, die einer Referentin übertragen wird. Diese großen Agitationen haben gewiß ihren Werth. Die Neugierde, zumal wenn eine Frau spricht, lockt manche Arbeiterin in die Versammlung, zahlreiche Anregungen und Belehrungen werden aus derselben heim und unter die Massen getragen, und es erfolgen Beitrittserklärungen. Agitation, Belehrung und Beitrittserklärung in allen Ehren, aber mit ihnen allein ist's noch nicht gethan. Die Arbeiterinnen, die sich der Organisation angeschlossen haben, müssen auch in ihr festgehalten werden. An diesem Festhalten fehlt es noch recht oft. Als besonderes wirksames Mittel zum Zweck empfiehlt sich neben den öffentlichen Versammlungen die systematisch betriebene Kleinarbeit. In ihrem Mittelpunkt steht die Werkstubeversammlung, die sich an einen kleinen Kreis von Arbeiterinnen wendet und deshalb jede einzelne sozusagen persönlich packt. Zumal in den großen Industriezentren muß sie immer mehr gepflegt werden. Die Erfahrung beweist, daß dank ihrer gute Erfolge erzielt werden können. Allerdings fehlt dies eine größere Zahl von geschulten Kräften voraus, die sich stetig der Kleinarbeit widmen und eine kluge, planmäßige Leitung. Die Art der Agitation durch Werkstubeversammlungen ist durchaus nicht neu. Von den gewerkschaftlich organisirten Männern wird sie schon längst gepflegt. Der Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen hat ihr zum großen Theile zu verdanken, daß er nach der letzten Bewegung rasch wieder einen guten Mitgliederstand gewann. Auch andere Gewerkschaftsorganisationen haben mittels der Werkstubeversammlungen gute Erfolge erzielt. So vor Allem in der Wäschebranche zu Berlin. Der Berliner Verein der Nähtinnen, der lange ganz unbedeutend war, weist dank der Kleinarbeit jetzt eine außerordentlich erfreuliche Entwicklung auf. Die Einladung zur Werkstubeversammlung erfolgt am besten durch Handzettel, welche an die einzelnen Arbeiterinnen namentlich gerichtet sind. Diese fühlen sich dadurch, daß die Einladung direkt an die Arbeiterinnen der Firma gerichtet ist, persönlich gepackt und kommen zur Versammlung auch aus Betrieben, wo noch gar kein Ansaß zur Gewerkschaftsorganisation vorhanden ist. Den Erschienenen muß Zweck und Ziel der Gewerkschaft möglichst einfach und klar vor Augen geführt werden. Große theoretische Auseinandersetzungen muß man dabei unterlassen, dafür aber geduldig und liebevoll auf die persönlichen Verhältnisse der Arbeiterinnen eingehen und freundschaftliche Annäherung an sie suchen. Am Beispiel der persönlichen Verhältnisse muß das Interesse der Frauen für die Organisation geweckt, an ihrem eigenen Interesse ihnen der Nutzen derselben klar gemacht werden. Fragen nach der Arbeitsgelegenheit, den Arbeitsbedingungen und Arbeitsräumen, nach den Mißständen, unter denen die Arbeiterinnen in den großen und noch mehr in den kleinen Betrieben schweigend tief leiden, helfen rasch das Vertrauen gewinnen. Man erfährt dann Uebelstände, Beschwerden, gegen welche die Gewerkschaft den Kampf aufnimmt, sei es unmittelbar selbst, sei es durch Uebermittlung des Thatbestandes an die Fabrikinspektion, welche für Abhilfe sorgt. Dadurch wird die Organisation den Arbeiterinnen lieb und werth gemacht. Die gewerkschaftliche Kleinarbeit kann gerade in dieser Hinsicht ganz wesentlich durch Beschwerdekommisionen unterstützt werden, die aus gewerkschaftlich geschulten Frauen bestehen, und denen die Arbeiterinnen besonders solche Beschwerden anvertrauen, die sich auf Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls, der Reinlichkeit zc. beziehen. Die in Berlin bestehende Beschwerdekommision der Genossinnen erzielt langsame, aber stetige Erfolge. Sie ist aus Frauen zusammengesetzt, die freiwillig zusammengetreten sind, und ihr ist seitens der Berliner Gewerkschaftskommission weitgehende Unterstützung zu Theil geworden. Vielleicht läßt diese Einrichtung sich auch in anderen Orten nachahmen. Die Gewerkschaftskartelle oder Gewerkschaftskommissionen könnten für jede einzelne Branche eine weibliche Vertrauensperson ernennen, welche der örtlichen Beschwerdekommision angehört. Ein derartiger Ausbau der Beschwerdekommisionen erscheint mir um so nöthiger, als den weiblichen Mitgliedern in den Organisationen an materiellem Vortheil weniger geboten wird, als den männlichen. Wohl haben einzelne Organisationen ihre Unterstützungseinrichtungen großartig ausgestaltet, allein manche derselben sind gerade für die Arbeiterinnen von keinem großen Werthe, so z. B. Reiseunterstützung und Umzugsgelder. Eine größere Bedeutung kommt dem Rechtsschutz und der Arbeitslosen-

unterstützung zu. Aber von diesen Einrichtungen und den ideellen Segnungen abgesehen, welche die Gewerkschaft den Arbeiterinnen bietet, müßte doch noch mehr geschehen, um diese an die Organisation zu fesseln. Der „Correspondent“, das Organ der Putzmacher, berichtet, daß einzelne englische Gewerkschaften ihren weiblichen Mitgliedern eine Brautaussteuer oder einen Beitrag zur Gründung eines eigenen Haushaltes aussetzen. Das klingt vielleicht komisch, beweist aber das empfundene vorliegende Bedürfnis, den Arbeiterinnen durch materielle Vortheile die Organisation lieb zu machen. Wenn unsere Gewerkschaften ebenfalls diesem Bedürfnis mehr und mehr Rechnung tragen, und wenn unsere Agitation auf Einrichtungen aller Art im Interesse der weiblichen Mitglieder verweisen kann, so wird auch unsere Arbeit zur Ausbreitung des Organisationsgedankens unter der Arbeiterinnen eine immer erfolgreichere sein, dieser wird rascher und fester unter ihnen Fuß fassen.

Die Werkstubeagitation, um zu ihr zurückzukehren, muß jedoch nicht bloß planmäßig betrieben, sie muß auch stetig unterhalten werden. Nur zu oft begnügt man sich jetzt damit, nach den Versammlungen die Arbeiterinnen als Mitglieder aufzunehmen, man bekümmert sich dann aber monatelang nicht um sie. Die unklaren und unsicheren Elemente springen dann wieder ab und gehen der Gewerkschaft verloren, und bei den verbleibenden Mitgliedern entwickelt sich kein rechtes gewerkschaftliches Empfinden und Verständnis, keine feste, lebendige Verbindung mit der Organisation. Sie fühlen sich lediglich als zahlende Mitglieder, die zu Beitragsleistungen verpflichtet sind und dafür nur das Fachorgan erhalten, dessen Artikel sie oft gar nicht verstehen. Hierin muß Wandel geschafft werden, sollen mehr weibliche Mitglieder gewonnen und die gewonnenen zu guten Gewerkschafterinnen erzogen werden. Dazu ist nothwendig, daß bestimmte Personen sich stetig, regelmäßig den vorliegenden Aufgaben widmen. Besonders sollten Frauen mit diesen Aufgaben betraut werden, weil sie das Vertrauen der Arbeiterinnen leichter gewinnen und auch in anderer Beziehung noch zur Agitation unter ihnen hervorragend geeignet sind. Damit soll jedoch nicht etwa gesagt sein, daß nur Frauen verwendet werden müßten, und daß nicht auch Männer erfolgreich wirken könnten. Hauptsache ist, daß die nothwendige Arbeit nicht liegen bleibt, daß sie nicht von Denen und Jenen, die gerade Zeit und Lust haben, als Nebenaufgabe erledigt wird. Sie muß vielmehr von einer bestimmten, verpflichteten und verantwortlichen Person, einer Beamtin oder einem Beamten der Organisation, in die Hand genommen, regelmäßig, andauernd und mit aller Konzentration der Kraft betrieben werden. Selbstverständlich ist es, daß die beauftragte Persönlichkeit die nöthige Eignung für das Amt besitzt: agitatorische und organisatorische Fähigkeit und Erfahrung, Liebe zur Gewerkschafts Sache, Kenntniß des zu bearbeitenden Gebietes zc. Ich bemerke noch, damit der betreffende Passus der vorliegenden Resolution nicht mißverstanden wird, daß es sich nicht darum handelt, daß die Gewerkschaften neue Beamten anstellen, vielmehr, daß sie die vorliegenden bestimmten Aufgaben bestimmten Personen übertragen. Geschieht das, so ist eine wichtige Vorbedingung für eine erfolgreiche systematische Agitationsarbeit unter den Arbeiterinnen geschaffen, für eine Agitationsarbeit, die ergänzt und weiterführt, was die Agitationsversammlung anregt und beginnt, aber allein nicht leisten kann. Eine solche systematische Aufklärungsarbeit wird auch den Arbeiterinnen allmählig das heute so vielfach noch mangelnde Verständnis bringen für die Kranken- und Invaliditätsversicherung, für die Bestimmungen der Gewerbeordnung, die Fabrikinspektion und andere Fragen. Auch mit diesem Verständnis wird die Liebe zur Organisation wachsen, die es vermittelt hat. Je mehr Beziehungen und Einrichtungen es giebt, welche den Arbeiterinnen erkennen lassen, daß man sie in der Gewerkschaft nicht bloß nebenher laufen läßt, daß man sich vielmehr mit Ernst und Thatkraft bestrebt, ihnen Vortheile zu sichern und sie mit Wissen und Kenntnissen auszurüsten, um so mehr werden auch die Frauen an die Organisation gefesselt. Und mit der größeren gewerkschaftlichen Schulung der Arbeiterinnen wächst die Zahl der Frauen, die die Gewerkschaft zu allen praktischen Arbeiten heranziehen kann, die für sie als Agitatorinnen und Organisatorinnen thätig sein werden. Die Ihnen vorliegende Resolution will im Sinne meiner Ausführungen die planmäßige Agitation unter den Arbeiterinnen fördern. Nehmen Sie dieselbe im Interesse der Organisirung der Arbeiterinnen an, Sie werden damit der gesammten deutschen Gewerkschaftsbewegung einen großen Dienst erweisen.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Im Anschluß an den IV. deutschen Gewerkschaftskongreß sprach Genossin Ziek in einer Reihe von Orten Badens und der bayerischen Pfalz. Versammlungen fanden statt

in Mannheim, Ludwigshafen, Frankenthal, Speyer, Kaiserslautern, Mundenheim, Flomersheim, Oggersheim, Lamsheim, Hettelheim, Eisenberg, Redarau, Dypenau, Heidelberg, Offenburg, Friesenheim und Bruchsal. Die Versammlungen waren fast sämtlich gut, zum Theile sogar glänzend besucht, und erfreulicherweise waren auch fast überall die Frauen stark vertreten. In Offenburg und Bruchsal gelang es, eine Genossin für den Posten der weiblichen Vertrauensperson zu gewinnen. Zahlreiche Frauen traten ihren Gewerkschaften bei, dem Verband der Tabakarbeiter und dem der Fabrikarbeiter. In fünf Orten wurden neue Zahlstellen für den Fabrikarbeiterverband gegründet. Die entfaltete Agitation führte gegen 200 Arbeiter und Arbeiterinnen ihren Gewerkschaften zu.

L. Z.

Um die Frauen über die moderne Arbeiterbewegung aufzuklären und für sie zu gewinnen, fanden auf Veranlassung der Chemnitzer Agitationskommission in und bei Chemnitz, sowie im Erzgebirge mehrere Versammlungen statt. Genossin Kähler-Dresden sprach über folgende Themen: „Arbeiterinnenelend und Arbeiterinnenenschuß“; „Warum müssen die Frauen für die allgemeine Arbeiterbewegung gewonnen werden?“; „Bürgerthum und Sozialdemokratie“. In Chemnitz selbst war die Versammlung nur mäßig besucht, eine rege Debatte schloß sich an den Vortrag an. Die Versammlung in Gablenz erfreute sich eines großartigen Besuchs, zwanzig Mitglieder wurden der Parteiorganisation und fünf dem Textilarbeiterverband zugeführt. Der Besuch der Versammlung in Koppel ließ viel zu wünschen übrig. Mag die Ursache davon in der herrschenden hohen Temperatur oder in anderen Umständen zu suchen sein: die Laueit und Flaueit der Proletarierinnen des Ortes ist damit nicht entschuldigbar. In Chemnitz und Umgegend verharren leider die vorhandenen großen Arbeiterinnenmassen ihren ureigensten Interessen gegenüber noch in Gleichgültigkeit. Es bedarf einer sehr aufopferungsvollen, geduldigen Arbeit, um sie zu wecken und dem Kampfe gegen Unrecht und Unterdrückung zuzuführen. In Delsitz wurde die für einen Sonntag Nachmittag geplante Versammlung wegen des Trauergottesdienstes für den verstorbenen König Albert in letzter Stunde verboten. Acht Tage später konnte sie jedoch ohne jeden Zwischenfall stattfinden. Sie bot einen imposanten, herz-erhebenden Anblick. Auf Schulterstrappen waren die Theilnehmer, Frauen und Männer, stundenweit herbeigeeilt. Das sehr geräumige Versammlungsthal vermochte bei Weitem nicht alle Besucher zu fassen, und ein sehr großer Theil derselben mußte im anstosenden Garten Posto fassen. In Crottendorf, wo die nächste Versammlung stattfand, hatte einige Wochen früher der Herr Pfarrer mit seinen Getreuen in echt christlicher Liebe und Duldsamkeit eine Gewerkschaftsversammlung mittels der „geistigen Waffen“ des Pfeifens und Zählens illusorisch gemacht. Genossin Kähler ließ in ihrem Referat über „Bürgerthum und Sozialdemokratie“ manchen kräftigen Hieb auf die Versammlungsförderer herabsausen. Ihre Ausführungen wurden oft von Beifall unterbrochen. Als der Vorsitzende anfragt, ob Segner das Wort wünschten, herrschte Kirchhofsrube, ein charakteristisches Anzeichen, wie es um den sittlichen Muth der Kadaverhelden bestellt ist. Prächtig verlief auch die Versammlung in Geyer, die unter freiem Himmel tagte. — Die Agitationstour hat der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung neue Mitglieder zugeführt und der Arbeiterpresse eine Zahl Abonnenten gewonnen. Nun heißt es, nicht ruhen und rasten, damit das Erreichte behauptet und vermehrt wird. Die moderne Arbeiterbewegung ruft auch die Frauen in die Reihen der Kämpfer für Freiheit und Recht. Wohlan, Ihr Frauen und Mädchen, laßt diesen Ruf nicht ungehört verhallen. Folgt der Losung: „Hinein in die gewerkschaftliche, hinein in die politische Organisation!“

W. K.

In Colditz und in Bischofswerda sprach Genossin Kähler kürzlich in gut besuchten Versammlungen. „Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation“ war die Frage, die sie in dem erstgenannten Orte behandelte. Die Versammlung führte dem Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter gegen zwanzig neue Mitglieder zu. In Bischofswerda tagte die Versammlung unter freiem Himmel. Die Ausführungen der Rednerin über das Thema: „Warum müssen die Frauen für die moderne Arbeiterbewegung gewonnen werden?“ fanden reichen Beifall, der die Zustimmung der Versammelten bekräftigte.

W. K.

In Greiz, wo das reaktionäre Vereinsrecht, das richtiger Vereinsunrecht heißen sollte, die Frauen von dem Besuch aller öffentlichen Versammlungen ausschließt, waren die Behörden bekanntlich einsichtsvoll genug, während der letzten großen Textilarbeiterstreiks den Arbeiterinnen die Theilnahme an den Versammlungen zu gestatten. Diese Ausnahmebewilligung wurde auch für die Versammlung gewährt, in welcher die Lohnkommission ihre Abrechnung erstattete. Erfreulicherweise haben die Frauen das Eintagsrecht aus-

genutzt und sich an den Debatten betheiliget. Genossin Kühn schilderte in ergreifenden Worten die traurige Lage der Arbeiterinnen, die sie gründlich kennen lernte, als sie in die raube Wirklichkeit hinausgestoßen wurde. Genossin Geinig-Gera wies die Frauen eindringlich auf ihre Pflicht hin, sich zu belehren und zu organisiren, um mit den Männern zusammen für eine bessere Existenz und für die Befreiung vom Joche des Kapitals zu kämpfen. Sie mahnte die Männer, sich die Aufklärung der Frauen angelegen sein zu lassen. Hoffentlich beherzigen die Textilarbeiterinnen von Greiz und Umgegend das, was ihnen an diesem Abend von Frauen und Männern gesagt worden ist, wie auch die Lehren, welche der Streik ihnen erteilt hat: Ohne eine starke Gewerkschaftsorganisation keine Aussicht auf Erringung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen! Ohne Erkenntniß, Begeisterung und Opferbereitschaft der Arbeiterinnen keine starke Gewerkschaftsorganisation! Arbeiterinnen, organisirt Euch! Arbeiterinnen, seid treue Mitglieder Eurer Gewerkschaft!

W. G.

Dem Versammlungsrecht der Frauen in Bayern.

Das vor circa vier Jahren reformirte bayerische Vereinsgesetz gestattet großjährigen Frauen die Theilnahme an öffentlichen politischen Versammlungen, wenn diese nicht Versammlungen politischer Vereine sind. Denn wie in Preußen und anderen deutschen Bundesstaaten dürfen auch in Bayern die Frauen nicht Mitglieder politischer Vereine sein oder den Sitzungen und Versammlungen solcher Organisationen beiwohnen. Man sollte nun meinen, daß innerhalb der blauweißen Grenzpfähle auf Grund des Gesetzes großjährige Frauen unbeangstigt an allen öffentlichen politischen Versammlungen theilnehmen könnten, die nicht von einem politischen Verein veranstaltet worden sind. Aber der gewöhnliche Menschenverstand denkt, und der außergewöhnliche Amtsverstand der Polizeibehörden und Gerichte lenkt! Und so kommt es, daß auch in Bayern wie anderwärts die Handhabung des Gesetzes den Frauen häufig das dürftige politische Recht illusorisch macht, das der Text des Gesetzes ihnen läßt. Was polizeiliche Schneidigkeit in dieser Beziehung beginnt, das vollendet juristische Weisheit, und die Regierung sagt Ja und Amen dazu. Sonnenklar geht das aus dem folgenden Falle hervor, der vor mehreren Instanzen verhandelt und schließlich in der Kammer zur Sprache gekommen ist.

In Ochenbruck, Bezirk Altdorf bei Nürnberg, fand am 17. November 1901 eine Volksversammlung statt, in der Genosse Sizinger über die politische Lage referirte. Einberufer und Leiter war Genosse Huber-Nürnberg. Dieser weigerte sich, der Aufforderung des überwachenden Gendarmen entsprechend eine Frau auszuweisen, Genossin Koch-Fürth, welche der Versammlung beiwohnte. Seine Weigerung begründete er damit, daß die betreffende Versammlung eine öffentliche und keine Vereinsversammlung sei. Der überwachende Beamte stellte nun gegen die beiden Uebeltäter Straf-antrag. Das Amtsgericht Altdorf lehnte jedoch die Eröffnung des Verfahrens mit der Begründung ab, daß nicht festgestellt sei, ob der Einberufer im Auftrag eines Vereins gehandelt habe. Gegen diesen Entscheid legte der Amtsanwalt beim Landgericht Nürnberg Beschwerde ein und dieses ordnete an, daß das Hauptverfahren zu eröffnen sei. Die Angelegenheit kam nun vor dem Schöffengericht Altdorf zur Verhandlung. Außer dem Vorsitzenden saßen hier zwei Laien zu Gericht, und es erfolgte ein Freispruch der Angeklagten, wie ja seinerzeit auch das Schöffengericht Nürnberg Genossen Bohl und Genossin Rudolph von einer ähnlichen Anklage der Uebertretung des Vereinsgesetzes freigesprochen hatte. Der Amtsanwalt hatte in dem vorliegenden Falle für Genossen Huber 30 Mk. Geldstrafe, eventuell sechs Tage Haft beantragt, für Genossin Koch 10 Mk., eventuell zwei Tage Haft. Zur Begründung des freisprechenden Urtheils hieß es, man habe zwar annehmen können, daß die betreffende Versammlung eine Vereinsversammlung gewesen, doch schlössen die bestimmten Aussagen des Zeugen Herrmann jeden Zweifel aus. Der Amtsanwalt legte gegen das Urtheil beim Landgericht Nürnberg Berufung ein, vor dem am 28. Juli die Angelegenheit zur Verhandlung gelangte. Dieses erachtete den Beweis für die gesetzesbrecherische Handlung der Angeklagten für erbracht und verurtheilte Huber zu 12, Frau Koch zu 3 Mk. Geldstrafe. Die Begründung des Urtheils verdient tiefer gehängt zu werden. Zeuge Herrmann, früher Sekretär des Sozialdemokratischen Vereins Nürnberg, hatte eidlich bekundet, daß Huber vom Verein keinen Auftrag hatte, die Versammlung einzuberufen, sondern aus eigener Initiative handelte. Ferner daß alle Vereinsversammlungen von der Vorstandschaft beschlossen werden und der Vereinssekretär die Vorarbeiten zu ihnen zu erledigen hat. Keiner dieser Umstände lag betreffs der Versammlung in Ochenbruck vor. Trotzdem nahm das Gericht an, daß Huber im Auftrag des Sozial-

demokratischen Vereins handelte und eine Versammlung dieser Organisation einberief. Die Gründe für diese Annahme sind folgende: „Huber ist Mitglied des Vereins, ebenso war der Referent Eisinger früher Mitglied; in der „Fränk. Tagespost“ wurde zur Versammlung eingeladen, und dieses Blatt ist das Vereinsorgan des Sozialdemokratischen Vereins. Für die Annonce wurde nichts berechnet, was nicht geschehen wäre, wenn Huber als Privatperson gehandelt hätte. Huber hat in der Versammlung Formulare zur Beitrittsanmeldung zum Sozialdemokratischen Verein vertheilt und Mitglieder zu werben gesucht, ebenso hat er Parteibroschüren vertheilt. Ferner hat er in anderen Versammlungen, wo er als Einberufer fungierte, zum Ausbau der politischen Organisation aufgefordert; er hat also, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch stillschweigend die Geschäfte des Vereins besorgt, und der Verein war auch mit seinem Vorgehen einverstanden. So wurde die Vereinsversammlung mit Umgehung des Gesetzes zu einer Volksversammlung gemacht.“

Es leuchtet ein, daß mit einer Urtheilsbegründung wie der vorstehenden, jede beliebige Volksversammlung zu der Vereinsversammlung eines sozialdemokratischen Vereins in Burzshude oder Kuchschnappel oder sonstwo erklärt werden kann, dafern die Behörden es nur wollen. Die angewandte Beweisführung macht das Recht der bayerischen Frauen, öffentlichen politischen Versammlungen beizuwohnen, völlig vogelfrei. Das steht um so mehr zu befürchten, als sie die Billigung des Ministers, der Regierung gefunden hat.

Dem bayerischen Landtag lag eine Petition verschiedener Frauenvereine vor, welche darum ersuchten, die Bestimmung in Artikel 15 des bayerischen Vereinsgesetzes aufzuheben, wonach Frauen weder Mitglieder politischer Vereine sein, noch deren Versammlungen bewohnen dürfen. Gelegentlich der Verhandlung über diese Petition in der Sitzung vom 30. Juli wendete sich der sozialdemokratische Abgeordnete Segiz scharf gegen die wunderbare Entscheidung des Nürnberger Landgerichtes. Er betonte, daß mittels der beliebigen Begründung jede von einem Sozialdemokraten einberufene öffentliche Versammlung zu einer Vereinsversammlung gestempelt werden könne, und daß damit das Versammlungsrecht der proletarischen Frauen tatsächlich aufgehoben werde. Seine Kritik klang in der Forderung des vollen politischen Vereinsrechtes der Frauen aus, Artikel 15 des Vereinsgesetzes müsse fallen.

Der Minister des Innern erwiderte darauf, seit der letzten Revision des Gesetzes sei eine viel zu kurze Zeit verfloßen, als daß es jetzt schon wieder geändert werden könne. Eine dringendes Bedürfnis zu einer solchen Aenderung liege auch zur Zeit nicht vor. Die Herren Sozialdemokraten seien selbst Schuld, wenn Urtheile gefällt würden, wie in Nürnberg. Das sozialdemokratische Parteistatut enthalte die Bestimmung, daß in jedem Orte nur ein Verein bestehen dürfe. Damit sei ausgesprochen, daß die Sozialdemokratie sich als einen großen Verein betrachte, und die von Sozialdemokraten einberufenen öffentlichen Parteiversammlungen seien wohl als Vereinsversammlungen anzusehen. Er könne wohl andere Direktiven hinausgeben, doch würden die Gerichte sich nicht daran halten, sondern von Fall zu Fall nach den Thatumständen urtheilen. Segiz stellte daraufhin fest, daß diese Ausführungen des Ministers nur den Richtern einen Fingerzeig geben, wie sie in Zukunft die Frauen aus öffentlichen Versammlungen ausschließen können, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu gerathen. Er müsse deshalb die Forderung auf erneute Revision des Vereinsgesetzes aufrecht erhalten.

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hatte beantragt, die Petition der Regierung zur Würdigung zu überweisen. Bei der Abstimmung schlossen die Liberalen sich ihr an, die Zentrümker und Bauernbündler brachten aber den Antrag zu Fall.

Die Erklärung des Ministers wird sicherlich nicht zu einer verbesserten, sondern zu einer verböseren Praxis des Versammlungsrechtes in Bayern führen. Denn sie verallgemeinert, was das Landgericht Nürnberg in dem einen Falle angenommen hatte. Nämlich: daß jede öffentliche Versammlung als Vereinsversammlung gelten kann, wenn sie von einem Sozialdemokraten einberufen oder geleitet wird. Daß „Thatumstände“ von Fall zu Fall das erweisen werden, dafür ist gesorgt. Wozu gäbe es auch Polizeischneidigkeit und Juristenwitz! Logische Seiltänzerei und Haarpalterei wird stets dorthin können, daß von Rechtswegen befunden, erkannt und geahndet worden ist. Wäre es jedoch, wie die Dinge liegen, nicht einfacher, den Text des bayerischen Vereinsgesetzes wie folgt abzuändern?: § 1. Großjährige Frauen dürfen öffentliche politische Versammlungen besuchen. § 2. Frauen, die den § 1 in Praxis umsetzen, werden bestraft, ebenso die Leiter der Versammlungen, in denen sich Frauen dieses Vergehens schuldig machen. Das wäre unzweideutig und würde manchen Juristen der sauren Nothwendigkeit entheben, als Interpretationsbär an der Leiter kunstreicher Beweisführungen mühevoll auf- und abzuturnen.

Notizentheil.

Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

Weibliche Stationsvorsteher. Der erste weibliche Bahnstationschef in Oesterreich ist nicht, wie irrthümlich in vielen Blättern mitgetheilt wurde, kürzlich an der Station Wilpian angestellt worden. Er thut vielmehr schon seit dem 8. Mai d. J. an der Station Achensee der Achenseebahn in Tirol Dienst. Die Dame, die das Amt bekleidet, ist eine Tirolerin, die mit Genehmigung des österreichischen Eisenbahnministeriums angestellt wurde. Eine rothe Armbinde macht ihre Würde kenntlich. Fräulein Mizzi Horak, eine Wienerin, der kürzlich die Leitung der Station Wilpian, auf der Strecke Bozen-Meran, übertragen wurde, ist der zweite weibliche Stationsvorsteher in Oesterreich. Auf nicht weniger als sieben Stationen der Arthuser Lokalbahn (Schweiz) amtiren seit einiger Zeit gleichfalls Frauen als Vorsteher. Die französisch-belgische Nordbahn hat bereits vor etwa zehn Jahren auf der Station Tailfer, der Strecke Namur-Dinant, ein junges Mädchen als Stationsvorsteher angestellt. Die Betreffende war die älteste Tochter einer Familie, die durch einen Eisenbahnunfall den Ernährer verlor. Sie hat inzwischen geheirathet, versteht jedoch ihren Posten weiter. In England werden nach der „St. James' Gazette“ eine ganze Anzahl von kleinen Bahnhöfen von weiblichen Vorstehern geleitet. Im Betrieb der australischen Staatsbahn sollen sehr zahlreiche Bahnhofsvorsteherinnen thätig sein, in der Kolonie Viktoria allein nicht weniger als 200. Auch im deutschen Eisenbahnbetrieb hat kürzlich der weibliche Stationschef seinen Einzug gehalten. Die neue Sulzgebirgsbahn hat zur Leitung mehrerer Stationen Frauen berufen. An der Station Nieder-Petersdorf waltete bei der Einweihung der Strecke Silberberg-Mittelsteine bereits eine Stationsvorsteherin ihres Amtes. Die Bahn gehört einer Aktiengesellschaft. Wir bedauern, daß bis jetzt der Oeffentlichkeit gar keine Angaben über die Gehaltsverhältnisse der weiblichen Stationsvorsteher vorliegen. Es wäre wichtig festzustellen, ob auch die Uebertragung eines so verantwortungsreichen Postens, wie es der eines Stationschefs unzweifelhaft ist, die leidige „Sparpolitik“ der staatlichen und privaten Eisenbahnverwaltungen eine Rolle spielt.

Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation.

Das Protokoll des vierten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands ist im Verlag der Generalkommission erschienen. Es enthält außer dem ausführlichen Bericht über die Kongressverhandlungen auch den Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Der Preis der 288 Seiten starken Broschüre beträgt im Buchhandel 1 M., die Gewerkschaftsmitglieder erhalten sie jedoch für 20 Pf., wenn sie dieselbe durch ihre Organisation oder das örtliche Gewerkschaftsamt beziehen. Da auf dem letzten Gewerkschaftskongress die Frage der gewerkschaftlichen Agitation unter den Arbeiterinnen behandelt worden ist, so empfehlen wir die Anschaffung und das Studium des Protokolls insbesondere Allen, die sich für die Organisirung der Arbeiterinnen interessieren.

Zahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiterinnen im Staate New York. Im Staate New York waren am 31. März 1902 in 1930 gewerkschaftlichen Organisationen, die Zweigvereine sind dabei mitgezählt, 279 950 Arbeiter und Arbeiterinnen zusammengeschlossen. Zu der angegebenen Zahl der Organisirten stellten die Arbeiterinnen 12 705.

Zahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiterinnen in Oesterreich. Nach der Statistik der „Gewerkschaftskommission Oesterreichs“ hatten 1901 die „Berufsgewerkschaften“, welche die eigentlichen Träger der Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich sind, 113 672 männliche und 5378 weibliche Mitglieder.

Frauenstimmrecht.

Das Frauenstimmrecht zu dem australischen Bundesparlament ist kürzlich mit überwältigender Mehrheit beschlossen worden. In den sechs Staaten, welche sich förderirt haben, wird in der Folge zum gemeinsamen Bundesparlament jede großjährige Frau, ob verheirathet oder ledig, das Wahlrecht besitzen, die britische Staatsangehörige ist und mindestens sechs Monate ununterbrochen Australien bewohnt hat. Natürlich fehlte es nicht an Gegnern des Frauenwahlrechts, die mit den alten bekannten Ladenaßern haupfen gingen. So meinte Sir Josiah Symon, die Frauen wollten das Stimmrecht gar nicht. Ihm antwortete Mr. Gregor, Abgeordneter für

Südaustralien, wo die Frauen bereits das Stimmrecht besitzen, es offenbare sicherlich keine Abneigung der Frauen gegen das Wahlrecht, daß sich in seiner Kolonie neben 83000 Männern 75000 Frauen in die Wählerlisten eintragen ließen. Senator Barrett führte seinerseits an, daß die größte Petition, die je im Landesparlament von Viktoria eingereicht wurde, dem Frauenstimmrecht gegolten habe. Sie war so umfangreich, daß sie von zwei Männern auf den Schultern ins Parlament getragen werden mußte. Das wohlbekannte Sprüchlein „Die Frau gehört ins Haus“ leierte Senator Fraser herunter. Sein Standpunkt wurde mit der Frage verpöthet, warum er seine Damen nicht zum Wahllokal begleiten wolle, wie er sie doch ins Theater führe. Senator D. Connor, der das Frauenstimmrecht beantragt hatte, machte geltend, daß es 765407 Frauen zu Pflichten als Staatsbürgerinnen das volle Recht als Staatsbürgerinnen geben werde. Er sähe keinen Grund, warum das Parlament weitere Gesetze beschließen solle, denen auch die Frauen gehorchen müßten, ohne daß man ihnen eine Stimme bei der Wahl Derer geben wolle, welche die Gesetze machen. In der Debatte zu dem Antrag anerkannten übrigens auch die Gegner der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes, daß in Süd- und Westaustralien, sowie in Neuseeland, wo die Frauen das politische Stimmrecht besitzen, keine der düsteren Prophezeiungen sich erfüllt hat, die an seine Einführung geknüpft wurden. Auch der treffliche Gebrauch wurde rühmend hervorgehoben, den die Frauen von dem Gemeindevahlrecht machen, daß sie bekanntlich in allen australischen Kolonien besitzen.

Frauenbewegung.

Vorgehen des preussischen Unterrichtsministers gegen die russischen Studentinnen. Der preussische Unterrichtsminister hat sich getrieben gefühlt — natürlich vom „Geiste“ —, den russischen Studentinnen zu beweisen, daß man in Preußen — russischer sein kann als in Rußland. Ein Erlass seinerseits bestimmt, daß die Reisezeugnisse der russischen Mädchengymnasien für den Besuch der Universität künftig nicht mehr als genügend anzusehen seien, auch dann nicht, wenn die mit einem solchen Zeugniß versehenen die Ergänzungs-klasse durchgemacht, den Rang einer Erzieherin erhalten oder die Ergänzungsprüfung im Latein bestanden haben. Den Russinnen, die bereits auf Grund solcher Zeugnisse zu den Universitätsvorlesungen zugelassen sind, dürfen die Hospitantenscheine fernerhin nur in ganz besonderen Fällen gewährt werden. Der ministerielle Hase weist Fürsorge um die nöthige Vorbildung der russischen Studentinnen liegt offenbar im Pfeffer borussischer Liebedienerei vor dem russischen Absolutismus. Die russischen Mädchengymnasien stehen ungefähr auf dem gleichen Niveau, wie die Lehrerinnenseminare in Deutschland, ja in mancher Hinsicht gewähren sie eine bessere Ausbildung als diese. Die Inhaberinnen von Reisezeugnissen deutscher Lehrerinnenseminare sind aber als Hörerinnen zu den preussischen Universitäten zugelassen. Die Rücksicht auf die wissenschaftliche Bildungshöhe der Russinnen kann deshalb kaum den Erlass des Ministers diktiert haben. Wohl aber ist bekannt, daß sehr viele, wenn nicht die meisten der im Ausland studirenden Russinnen wie Russen mit glühender Seele freiheitlichen, sozialistischen Idealen huldigen und aus tiefster Ueberzeugung „Väterchens“ Despotismus verabshenen und bekämpfen. In zahlreichen Fällen sind sie deshalb von den russischen Universitäten und Hochschulen vertrieben worden. Nun geht Preußen daran, sich das Wohlwollen der Knutenregierung an der Nawa dadurch zu verdienen, daß es seinerseits durch Erschwerung des Zutritts zu den Universitäten die „verdächtigen“ und „unzuverlässigen Elemente“ — wie es in der russischen Polizeisprache heißt — hudeit und büttelt. Die Presse aber, soweit sie „gutgesinnt“ ist, hat kein Wort zur Klarstellung und Brandmarkung des Sachverhaltes. Umgekehrt, sie fällt losalisch mit Verleumdungen und Verdächtigungen über die russischen Studentinnen her. Ihres „sittlichen Verhaltens“ wegen, so lügt sie, sei diesen die Zulassung zu den Vorlesungen erschwert worden. Da verdient es denn alle Anerkennung, daß der „Verein studirender Frauen zu Berlin“ in seiner Generalversammlung vom 29. Juli Stellung zu diesen Verleumdungen genommen und sie zurückgewiesen hat. Einstimmig gelangte zur Frage folgende Resolution zur Annahme:

„Wir im Verein studirender Frauen vertretenen deutschen Studentinnen sind uns durchaus der Gefahr bewußt, die durch die wahllose Zulassung minderwerthig vorgebildeter Ausländerinnen der Sache des Frauenstudiums drohen würde. Wir begrüßen jede Bestimmung, die der Vorbildung der weiblichen Studirenden ein möglichst hohes Niveau sichert. — Wir wenden uns aber auf das Entschiedenste gegen die Auffassung dieser Bestimmung, als wolle man die russischen Studentinnen ihres „sittlichen Verhaltens“ wegen von der Universität

entfernen. Wir betonen, daß wir bei unserem gemeinsamen Studium mit den Russinnen keinerlei Erfahrungen gemacht haben, die für eine derartige Auslegung den geringsten Anlaß gäben. Wir würden es bedauern, wenn die Handhabung der neuen Ministerialbestimmung auch diejenigen Ausländerinnen der Universität fernhielte, die thatsächlich eine der deutschen gleichwerthige Vorbildung nachweisen könnten.“

Ein kräftiges Bravo für den Protest dagegen, daß die „schmutzigen Westkalmücken“ der bürgerlichen Presse die russischen Studentinnen mit Koth bewarfen. Schade, daß in unsere Freude über diesen Protest das Vermuthströpflein des Bedauerns ob der Unlogik fällt, mit welcher der „Verein studirender Frauen“ die für die Zulassung zu den Universitäten geltenden zopfigen Vorschriften mit den Garantien für eine wirklich hohe Vorbildung zu verwechseln scheint.

Frauen in der Gemeindeverwaltung. In der badischen Gemeinde Offenburg, die circa 15000 Einwohner zählt und demnächst der Städteordnung unterstellt werden soll, haben Gemeinderath und Bürgerausschuß ein neues Ortsstatut beschlossen, das unter anderen bedeutenden Reformen auch eine größere Gleichberechtigung der Frauen bringt. In der Schulkommission und im Armenrath werden Frauenvertretungen mit Sitz und Stimmrecht zugelassen. Die Lehrerinnen der Volksschule sind es, denen das Statut in der Schulkommission eine Vertretung sichert. Im Armenrath sollen die Frauen überhaupt, ohne Unterschied des Standes, Sitz und Stimme haben. Ueberflüssig zu sagen, daß die Anregung zu diesen Neuerungen von sozialdemokratischer Seite ausgegangen ist. Anerkennenswerth jedoch, daß sie die Zustimmung aller Parteien erhalten hat, die auf dem Rathhaus vertreten sind. Ob das Ministerium des Innern dem Statut seine Zustimmung geben wird, ist allerdings fraglich.

Eine Frau als Schiffskapitän in England. Die verwitwete Lady Clifford besitzt ein Patent als Kapitän und segelt ihre eigene Yacht im Mittelmeer. Dagegen hat das englische Handelsamt Lady Drydenelle Bruce ein Kapitänszertifikat verweigert.

Die Mitarbeit der Frauen in der Berliner Waisenpflege wird von der Waisenverwaltung sehr günstig beurtheilt. Leider ist die Zahl der Frauen gesunken, die hier thätig gewesen sind. Fast in einem Viertel aller Waisenräthe sind keine weiblichen Mitglieder. Die Waisenverwaltung richtet deshalb an die Waisenräthe die dringende Bitte, Frauen zu ermitteln, welche fähig und gewillt sind, das Amt als Waisenpflegerin zu übernehmen und sie für dasselbe in Vorschlag zu bringen.

Einen besseren geschlichen Schutz der minderjährigen Mädchen gegen geschlechtliche Verderbnis fordert der „Wundschweizerischer Frauenvereine“ in einer Eingabe an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. Das Schutzalter der Minderjährigen soll zu diesem Zwecke erhöht und die strafrechtliche Ahndung ihrer Verführung verschärft werden.

Die Zahl der Studentinnen an der Budapester Universität betrug im Winterhalbjahr 1901—1902 insgesammt 102. 71 der Hörerinnen gehörten der philosophischen, 31 der medizinischen Fakultät an.

Die Anstellung von Polizeimatronen und Polizeianseherinnen haben kürzlich frauenrechtlerische Organisationen von Großbritannien und Irland gefordert, ebenso die obligatorische Vorbildung und geschliche Anstellung von Hebammen.

Abrechnung der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands

für die Zeit vom 25. Januar bis 22. Juli 1902.

Einnahmen:

Bestand am 25. Januar	177,69 Ml.
Aus Berlin	220,40 „
Von auswärts	611,90 „

Summa 1009,99 Ml.

Ausgaben:

Porto und kleine Ausgaben	65,70 Ml.
Drucksachen	65,05 „
Für Agitationstouren	174,50 „

Summa 305,25 Ml.

Einnahmen 1009,99 Ml.

Ausgaben 305,25 „

Bestand 704,74 Ml.

Revidirt und richtig befunden:

Berlin, den 22. Juli 1902.

Frau Lutz. Frau Klotzsch.